

Stadtrat Jena

Beschlussvorlage Nr. 20/0572-BV



Einreicher:
Oberbürgermeister

- öffentlich -

Jena, 25.08.2020

Sitzung/Gremium	am:	
Dienstberatung Oberbürgermeister	01.09.2020	
Sozialausschuss	08.09.2020	
Finanzausschuss	15.09.2020	
Stadtrat der Stadt Jena	16.09.2020	beschlossen am 17.09.20

1. Betreff:

Kofinanzierung „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ 2021 - 2028

2. Verfasser:

Herr Eberhard Hertzsch,
Dezernent für Familie, Bildung und Soziales

3. Vorliegende Beschlüsse zum Sachverhalt:

16/0940-BV Kofinanzierung Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus 2017 – 2020

4. Aufhebung von Beschlüssen:

5. Gesetzliche Grundlagen:

Förderrichtlinie Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander vom 27.05.2020, hrsg. vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

6. Mitwirkung / Beratung:

Fachdienst Haushalt, Controlling und Organisationsentwicklung
Rechnungsprüfungsamt
Fachdienst Soziales
Team Haushalt, Dezernat Familie, Bildung und Soziales
Team Integrierte Sozialplanung

7. Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt: (in EUR) ja nein

Haushalt Stadt Jena Wirtschaftsplan

Zuständiger Teilplan: T4 Bezeichnung: Familie, Bildung und Soziales
Produkt: 36.4.1 Bezeichnung: Jugendhilfeplanung (P)
SK / USK: 54193000/40300.71810

Gesamtkosten der Maßnahme: (€)	Maßnahmebezogene Einnahmen: (€)	Eigenanteil: (€)	Jährliche Folgekosten: (€) 2021 bis 2028 je 20.000
160.000 (20 T€ je Jahr)		160.000	

Die für die Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel / Maßnahmebezogenen Einnahmen

- sind im Haushalt beim Produkt veranschlagt bzw. stehen im Budget zur Verfügung.
 in Höhe von **nicht** zur Verfügung.

8. Realisierungstermin: 01.01.2021

9. Anlagen:

1. Konzept des MGH der ÜAG gGmbH für die Förderperiode 2021 - 2028
2. Konzept des MGH des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. für die Förderperiode 2021 – 2028
3. Sachbericht des MGH der ÜAG gGmbH für die Förderperiode 2017 - 2020
4. Sachbericht des MGH des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. für die Förderperiode 2017 - 2020

gez. Dr. Thomas Nitzsche
Oberbürgermeister

Der Stadtrat beschließt:

- 001 Die Stadt Jena gibt die Kofinanzierungszusage für das Mehrgenerationenhaus der ÜAG gGmbH im Rahmen des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ mit der Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028.
Die Kofinanzierung beträgt 10.000 € pro Jahr.
- 002 Die Stadt Jena gibt die Kofinanzierungszusage für das Mehrgenerationenhaus des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. im Rahmen des „Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ mit der Laufzeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2028.
Die Kofinanzierung beträgt 10.000 € pro Jahr.
- 003 Die Stadt Jena erklärt, dass die beiden Mehrgenerationenhäuser Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse sowie der kommunalen Planungen und Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels sind.
- 004 Die Abstimmung zur Ausrichtung der Arbeitsschwerpunkte der beiden Mehrgenerationenhäuser erfolgt regelmäßig mit dem Dezernat für Familie, Bildung und Soziales und durch jährliche Qualitätsdialoge mit den beiden Trägern der Mehrgenerationenhäuser.

Begründung:

Mit der Aufnahme des Bundesprogramms Mehrgenerationenhaus als ein Fachprogramm in das gesamtdeutsche Fördersystem will der Bund der Arbeit der Mehrgenerationenhäuser zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland Rechnung tragen.

Der Bund hat beschlossen, auf Antrag die Förderung aller im laufenden Bundesprogramm geförderten Häuser fortzusetzen. Die Förderung wird ab 01.01.2021 im neuen „Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus. Miteinander – Füreinander“ fortgesetzt: Erstmals in der Programmgeschichte werden die Mehrgenerationenhäuser über eine Laufzeit von acht Jahren gefördert.

Das neue Bundesprogramm baut auf Bewährtem auf und setzt weiterhin auf die enge Zusammenarbeit der Mehrgenerationenhäuser mit den Kommunen.

Ab 2021 setzt das Programm auch neue Impulse: Unter dem Motto „Miteinander – Füreinander“ wird der Blick auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und der Demokratie, die Förderung digitaler Kompetenzen und des Engagements sowie auf das Thema ökologische Nachhaltigkeit gerichtet.

Zur Herstellung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen sollen die Mehrgenerationenhäuser als Orte der Stärkung bürgerschaftlichen Engagements ausgebaut werden. Ziel hierbei ist es, mithilfe der Mehrgenerationenhäuser bessere und nachhaltige Strukturen des freiwilligen Engagements in den strukturschwachen und ländlichen Regionen auf- und auszubauen und die vorhandenen Strukturen des freiwilligen Engagements in strukturstarken Regionen zu erhalten und zu optimieren.

Ein weiteres Ziel des Bundesprogramms besteht darin, dass die

Mehrgenerationenhäuser den Menschen soziale Teilhabe ermöglichen und sie bei der aktiven Mitgestaltung des Sozialraums stärken. Die Mehrgenerationenhäuser sollen zu einem starken gesellschaftlichen Zusammenhalt in einer teilhabeorientierten Gesellschaft beitragen. Dies soll politischen Vertrauensverlusten und Demokratieverdruss sowie Einsamkeit entgegenwirken.

Darüber hinaus wird das Ziel verfolgt, mithilfe bedarfsgerechter und niedrigschwelliger Angebote der Mehrgenerationenhäuser möglichst viele Menschen an den technischen und digitalen Fortschritt heranzuführen und sie zu befähigen, die Möglichkeiten moderner Technik und digitaler Medien bestmöglich zu nutzen. Insbesondere älteren Menschen soll so zu mehr Teilhabe verholfen werden, damit sie möglichst lange aktiv und selbständig bleiben können.

Um bestehenden Disparitäten innerhalb der Bundesrepublik nachhaltig entgegenzuwirken, sollen sie damit auch zur Bewältigung der jeweils vor Ort bestehenden Herausforderungen des demografischen Wandels beitragen, vor denen vor allem strukturschwache, aber auch strukturstarke Regionen stehen.

Eckdaten zum Bundesprogramm:

Dauer: 01.01.2021 – 31.12.2028

Finanzierung:

- Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung durch den Bund in Höhe von bis zu 40.000 € jährlich
- Kofinanzierung durch die Kommunen in Höhe von 10.000 € jährlich

Zuwendungsfähig sind gemäß Antrag:

- Personalausgaben
- Sachausgaben

Nicht zuwendungsfähig sind u.a.

- Ausgaben für Baumaßnahmen
- Maßnahmen, die zu den Pflichtaufgaben der Kommunen gehören

Die Stadt Jena hat in den beiden Förderperioden 2012 – 2016 und 2017 – 2020 zwei Mehrgenerationenhäuser gefördert: das MGH der ÜAG gGmbH und das MGH des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V.

Die beiden Mehrgenerationenhäuser verfolgen einen unterschiedlichen Ansatz:

Für das MGH der ÜAG gGmbH ist eine zentrale Koordinierungsstelle charakteristisch, die mit einem Netzwerk verschiedener sozialer Vereine und Organisationen generationsoffene Angebote im Stadtgebiet organisiert. Das MGH des AWO Regionalverbandes Mitte-West-Thüringen e.V. bietet an einem festen Begegnungsort im „Wohnpark Lebenszeit“ in Lobeda-Ost regelmäßige Veranstaltungen und Angebote für Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Migrationshintergrund und altersübergreifend an. Ein Schwerpunkt liegt hierbei auf der migrationssensiblen Altenhilfe.

Die Konzepte der beiden Mehrgenerationenhäuser (s. Anlage) legen die Arbeitsschwerpunkte für die Förderperiode 2021 – 2028 dar.

Die Sachberichte der beiden Mehrgenerationenhäuser (s. Anlage) geben einen Überblick zur Arbeit in der laufenden Förderperiode 2017 – 2020.